

Wilsdruffer Tageblatt

Feinsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilung des Monatsheftes der Gewerbe- und Industrie nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Bestellungen monatlich 2 Mk., durch unsere Mitglieder zugunsten in der Höhe monatlich 1 Mk., auf dem Lande 2 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 6 Mk. mit Postgebühren. Alle Postkonten und Postbehalte sowie unsere Mitglieder und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen bei der Bestellung keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Interessante Preisliste für die 6 getriebene Karpasgalle oder deren Raum, Reflektoren, die 2 getriebene Karpasgalle 2 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag erheblicher Preisnachlass. Bestellungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 getriebene Karpasgalle 3 Mk. Nachmittags-Beleg 20 Pfg. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr, für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch genommen wird.

Er erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Rößig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 171

Dienstag den 25. Juli 1922.

81. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Ferkelmarkt wird wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche bis auf weiteres gesperrt. Wilsdruff, am 22. Juli 1922. Der Stadtrat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Die Vereinbarungen des Garantiekomitees mit der deutschen Regierung über die Finanzkontrolle werden amtlich bekanntgegeben. Sie decken sich mit den schon bekannten Tatsachen.
- * Die deutsch-polnischen Verhandlungen in Warschau haben ein beide Teile befriedigendes Vorabkommen gebracht.
- * Die Reparationskommission hat Österreich gewisse Erleichterungen zur Herstellung seiner Wirtschaft für die Dauer von 20 Jahren gewährt.
- * Die Ministerpräsidentenkonferenz Korsanths in Polen ist erledigt, Pilsudski bleibt Staatschef.
- * Orlando wurde mit der Bildung des italienischen Kabinetts betraut.
- * Der Generalkrieg in Russland ist beendet. In Piemont steht das Ende des Streiks bevor.

„Verfehlung“.

Unbekümmert um alles, was sonst ringsherum in der Welt vorgeht, hält der französische Ministerpräsident an seinem Ziel fest, es zu keiner Verständigung mit und über Deutschland kommen zu lassen. Den Moment, wo das Garantiekomitee seine mehrwöchigen Arbeiten in Berlin abgeschlossen und darüber an seine Auftraggeber berichtet hat, benutzte Herr Poincaré, um wieder mit der Heptarchie in der Hand an den Rand der europäischen Bühne vorzutreten. Er ist jetzt schon davon überzeugt, daß auf deutscher Seite die „vorläufige Verfehlung“ vorliegt, von deren Feststellung der Versailler Vertrag weitere Strafmaßnahmen gegen den Besiegten abhängig macht. Er weiß heute schon, daß Deutschland seinen Dank nicht vorläufig herbeigeführt habe, indem es seine den Entente-Regierungen gegebenen Zusagen nicht erfüllt, bei der Einziehung der Steuern die Fügel am Boden schleifen läßt, sich Ausgaben leistet, auf die es unter den gegebenen Verhältnissen keinen Anspruch hat, und schließlich auch die Kapitalflucht gewähren läßt, als hätte es gar keine Rücksichten auf auswärtige Gläubiger zu nehmen.

Das alles sind für Herrn Poincaré bewiesene Tatsachen, ebenso bewiesen wie die alleinige Kriegsschuld, zu deren Anerkennung gegen Wahrheit und Würde man uns in Versailles gezwungen hat. Der französische Ministerpräsident hat diese seine Anschauungen in einer Note an den Vorsitzenden der Reparationskommission niedergelegt mit dem Auftrag, dafür zu sorgen, daß demgemäß von dieser Körperschaft verfahren werde. Ein Vorgehen, das zunächst in London mit Überraschung aufgenommen worden ist. Dort sieht man die Reparationskommission noch nicht als ein ausschließliches Instrument in den Händen der französischen Regierung an. Nach dem Friedensvertrage verkörpert sie vielmehr einen Teil der Gesamtsouveränität der ihr vertretenen Regierungen, und wenn Herr Poincaré sich herausnehmen will, sie an seinem Draht tanzen zu lassen, so wird es in den verbündeten Ländern darüber unweifelhaft böse Gesichter geben. Besonnen, wie man in London nun einmal ist, will man deswegen nicht gleich mit spitzigen Gegengreden antworten, macht aber kein Hehl aus dem beträchtlichen Mißtrauen, das diese Einwirkung auf Herrn Dubois notwendig hervorgerufen muß, und daß die ganze Reparationsfrage, wie Frankreich sie auch jetzt noch behandelt wissen möchte, ein sehr ernstes Aussehen annehme. Gleichviel, ob es Herrn Dubois gelingt, die Mehrheit der Kommissionsmitglieder für seinen Standpunkt zu gewinnen oder nicht, den Gefahren der Lage werde so ganz gewiß nicht Rechnung getragen. Und hier es noch vor einer Woche, daß die neue Begegnung Poincarés mit Lloyd George in der zweiten Julihälfte vor sich gehen sollte, so sieht es jetzt schon wieder ganz danach aus, daß auch diese Zusammenkunft wieder verschleppt werden soll, bis es gelungen sein wird, sie völlig zwecklos zu machen. Seit Jahr und Tag schon treibt Frankreich dieses gleiche frevelhafte Spiel mit dem Erfolg, daß die Dinge immer nur noch schlimmer geworden sind. Nicht lange mehr, und niemand wird noch zu sagen wissen, was zur Abwendung der Katastrophe, der wir entgegenstehen, überhaupt noch geschehen kann.

Helfen wird es auch nicht, daß ein Mann wie Franz Vanderveld, der sich von den führenden amerikanischen Finanzmännern am meisten persönlich um die Rettung Europas bemüht hat, gerade in diesem kritischen Augenblick wieder einmal seine warnende Stimme erhebt. Man hat bisher nicht auf ihn gehört, und so ist er zweifelhaft geworden, ob es überhaupt noch einen Zweck hat, zu Einsicht und Vernunft zu rufen. Wohl beginnt man jetzt selbst in Frankreich die Notwendigkeit einer Abänderung des Versailler Vertrages zuzugeben, aber die furchtbare Angst der Franzosen vor der Möglichkeit einer deutschen Revanche

taue keine heftigen Entschlüsse zu. Werde Deutschland für längere Zeit in Ruhe gelassen, so würde es bald seine frühere industrielle Bedeutung wiedererlangen, damit aber auch in seiner Widerstandskraft gegen die Unmöglichkeiten des Versailler Vertrages erstärken. Also könne es die Franzosen nicht reizen, Deutschland erst wieder leistungsfähiger werden zu lassen, weil sie fürchten müßten, daß sie dann erst recht nicht mehr zu ihrem Geilde kommen würden. An dieser Stelle, meint Vanderveld, scheiterten alle Verständigungsversuche, denn eben aus diesem Grunde weigerte sich Frankreich, in eine Abschwächung des Friedensvertrages zu billigen, so lange das überhaupt noch zu verhindern sei, und deshalb werden keine Anstandsanleihen zustande kommen, da für diese eben die Revision des Versailler Vertrages unerlässliche Vorbedingung sei. Insbesondere für die Amerikaner, die zu einer Kleinstanleihe durchaus bereit und fähig seien, während sie kleine Hilfsoperationen als zwecklos ablehnten. Mit dem schönen Gerede von der Gemeinschaftlichkeit der Wirtschaftsinteressen Deutschlands und Frankreichs komme man nicht weiter, denn es treffe nicht den wahren Stand der Dinge. Wohl aber sei es richtig, daß bei einem völligen Versagen der deutschen Zahlungsverpflichtungen auch Frankreich wie ein Kartenhaus zusammenbrechen müsse. Daß er eine neue Revolution für Deutschland voraussetzt, wenn dem kommenden Elend nicht noch im letzten Augenblick vorgebeugt würde, sei nur noch nebenher erwähnt. Kurz, dieser Amerikaner hat jede Hoffnung auf Rettung Europas schon so gut wie völlig aufgegeben.

Das deutsche Volk aber kann und darf sie noch nicht aufgeben. Die letzte Entscheidung der Reparationskommission auf unser Stundungsersuchen vom 12. Juli ist uns bis Mitte August in Aussicht gestellt. Bis dahin kann durch Umkehrung zum inneren Frieden, wenn auch nicht viel, so doch immerhin etwas noch zu unserer Rettung getan werden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Nachprüfung der deutschen Finanzen.

Ämtlich wird der Wortlaut des Memorandums bekanntgegeben, das die Garantiekommission der deutschen Regierung überreicht und dem diese beigetreten ist. Der Text bringt nichts Neues, sondern bestätigt lediglich die bisher schon bekanntgewordenen Feststellungen. Die Antwortnote der deutschen Regierung ist bereits nach Paris abgegangen. In den Berliner Beratungen im Auswärtigen Ausschuss stellte die Regierung fest, daß die Zustimmung zu der Aufrichtung einer Finanzkontrolle nur im Zusammenhang mit dem Moratorium zu denken sei. Sollte das Moratorium nicht zustande kommen, so wäre selbstverständlich auch die Vereinbarung mit dem Garantiekomitee hinfällig.

Die Wahl des Reichspräsidenten.

Die ursprünglich für November vorgesehene Neuwahl des Reichspräsidenten sollte nach den neuesten Regierungsabsichten auf einen Sonntag im Januar 1923 verschoben werden. Jedoch ist es zweifelhaft geworden, ob es zu dieser Neuwahl kommen wird. Denn, dem Vernehmen nach, beabsichtigt die demokratische Fraktion, einen Antrag einzubringen, die Amtsperiode des Reichspräsidenten um zwei Jahre zu verlängern. Die demokratische Fraktion hat sich bereits mit der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft in Verbindung gesetzt, und voraussichtlich werden das Zentrum und die Deutsche Volkspartei den demokratischen Antrag unterstützen.

Deutsch-Österreich.

Wirtschaftliche Erleichterungen für die Regierung. Das Außenministerium erhielt eine Depesche des österreichischen Gesandten in Paris, der zufolge die Reparationskommission beschlossen hat, dem Antrag der österreichischen Regierung auf Freigabe von Pfändern Folge zu geben. Die Reparationskommission hat jene Pfänder, die für die Zwecke der neuen österreichischen Rentenbank erforderlich sind, auf die Dauer von 20 Jahren, hingegen jene Pfänder, die als Grundlage der geplanten ausländischen Anleihe dienen sollen, ohne zeitliche Einschränkung freigegeben. — Wie man dazu erfährt, kommen für die Rentenbank die Zölle und Erträge aus Forsten, Domänen und Salinen und für die zu erwartende ausländische Anleihe neben den Zöllen die Einnahmen aus dem Tabakmonopol in Betracht.

Polen.

Korsanths wird nicht Ministerpräsident. Da der Klub der Verfassungsfreunde Korsanths die weitere Unterfütterung verweigert hat, ist dessen Wahl zum Ministerpräsidenten er-

ledigt. Der Staatschef Pilsudski wird nunmehr die Bildung eines über den Parteien stehenden Kabinetts vornehmen. Die Drohung des populären Staatsoberhauptes mit dem Rücktritt, falls der unbeliebte Korsanths Ministerpräsident würde, scheint zur Erledigung des Zwischenfalls wesentlich beigetragen zu haben. Die Erbitterung der Arbeiterschaft gegen die Ernennung Korsanths zum Ministerpräsidenten hatte sich bereits in einem großen Proteststreik Luft gemacht und würde durch die Demission des Staatspräsidenten noch gesteigert worden sein.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Reichspräsident Ebert wird auf Einladung des hamburgischen Senats am 17. August an dem Empfang im Rathaus teilnehmen, der anlässlich der Hamburger Arbeitwoche stattfindet.

Berlin. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Erholungsurlaub angetreten.

Braunschweig. Reichstagsabgeordneter Heinrich Riele (S. P. D.) ist im Alter von 80 Jahren gestorben. Den ersten deutschen Reichstag nach der Revolution hat Riele als Alterspräsident eröffnet.

München. Die bayerische Regierung hat bei der Reichsregierung die Abberufung des Grafen Beth, des Vertreters der Reichsregierung in München, verlangt. Die Abberufung hängt mit der Klärung des verurteilten Spießels Besprechung zusammen.

Bremen. Der Senat hat die im Staatsgebiet bestehenden Ortsgruppen des Bundes der Arbeiter verboten und aufgelöst.

Frankfurt a. M. Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau hat jede Veranstaltung, Feier und Sitzung usw. der Orts- und anderen Gruppen des Jungdeutschen Ordens in der Provinz Hessen-Nassau bis auf weiteres verboten.

Paris. Die Reparationskommission hat beschlossen, daß Deutschland in den Monaten August bis Oktober 1725 000 Tonnen Kohle und Holz zu liefern haben wird, darunter 620 000 Tonnen Holz und 100 000 Tonnen Feinkohle für Kohlbereitung.

Budapest. Alle Urheber der Landbewegung gegen die österreichische Grenze sind nunmehr verhaftet worden. Unter ihnen befindet sich ein Universitätsprofessor, ein Geistlicher und mehrere Offiziere. Insgesamt sind 7 Personen verhaftet worden.

Wien. Das Bundesministerium hat es abgelehnt, die Ernennung deutscher Konsuln in Australien zu genehmigen.

Neuregelung der Steuerabzüge.

Gültig vom 1. August ab.

Nach der vom Reichstag kürzlich beschlossenen Novelle zum Einkommensteuergesetz beträgt der Steuerabzug (Steuerabzug) jetzt 10 Prozent bis zu Einkommen von 100 000 Mark.

Die zu zahlende Einkommensteuer ermäßigt sich um 400 Mark jährlich für den Steuerpflichtigen und für seine Ehefrau bei einem Einkommen bis zu 100 000 Mark, um 300 Mark für jedes zum Haushalt gehörige minderjährige Kind (bei Kindern unter 17 Jahren, auch wenn sie selbst Arbeitseinkommen beziehen) bei einem Einkommen bis zu 300 000 Mark und um 200 Mark bei Personen über 60 Jahre oder solchen, die erwerbsunfähig sind, wenn ihr Einkommen 50 000 Mark nicht übersteigt und sich in der Hauptsache aus Kapitaleinkommen, Renten, Pensionen usw. zusammensetzt.

Der 10-Prozent-Steuerabzug vom Arbeitslohn ermäßigt sich demnach für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau um 40 Mark bei monatlicher, um 9,60 Mark bei wöchentlicher, um 1,60 Mark bei täglicher Lohnzahlung, bei Hundstveifer Bezahlung um 40 Pfennig für je 2 angesehene oder volle Arbeitsstunden. Entsprechend ermäßigt sich der Steuerabzug für jedes Kind um 80 Mark monatlich, 19,20 Mark wöchentlich, 3,20 Mark täglich und 80 Pfennig für je 2 Arbeitsstunden. Hierbei werden aber Kinder, die selbst Arbeitseinkommen beziehen, nicht gerechnet.

Ferner gehen als Abgeltung der sogenannten Werbungskosten vom Steuerabzug ab 90 Mark monatlich, 21,60 Mark wöchentlich, 3,60 Mark täglich oder 90 Pfennig für 2 Arbeitsstunden. Anträge auf Erhöhung der Werbungskostenabsetzung sind zulässig, wenn die Kosten den Betrag von 10 800 um mindestens 1200 Mark übersteigen. Die genannten Sätze von 40 Mark (für den Steuerpflichtigen und dessen Ehefrau), 80 Mark (für jedes minderjährige Kind) und 90 Mark (Werbungskosten) sind von der errechneten Steuer abzuziehen.

Diese Vorschriften treten mit dem 1. August in Kraft mit Geltung bei jeder Lohnzahlung für den in der Zeit nach dem 31. Juli 1922 gezahlten und für den nach dem 31. Juli 1922 fälligen Arbeitslohn.